

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/906

## Schweizerische Informatikkonferenz; Erwerb einer Aktie der noch zu gründenden eOperations Schweiz AG durch den Kanton Solothurn

---

### 1. Erwägungen

Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) wurde im Jahr 1975 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), der chStiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, vom Bund und von einer Mehrzahl der Kantone gegründet. Heute sind alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein Mitglieder. Die SIK ist eine interkantonale gesamtschweizerische Organisation, in der die Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltungen Bund, Kantone, Gemeinden und das Fürstentum Liechtenstein zusammengeschlossen sind. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informatik und Telekommunikation (ICT) zu fördern. Die SIK ist eine einfache Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Delegierten der SIK – der Kanton Solothurn ist u.a. durch den Chef des Amtes für Informatik und Organisation vertreten - haben am 2. Mai 2018 beschlossen, die eOperations Schweiz AG im Juni 2018 mit einem Aktienkapital von 100'000 Franken und einer Kapitaleinlagereserve von 200'000 Franken zu gründen und 1000 Aktien mit einem Nennwert von 100 Franken zu zeichnen. Nach der Gründung der AG können Aktien zum Preis von 300 Franken erworben werden.

Die eOperations Schweiz AG soll gemeinsame E-Government-Lösungen für Bund, Kantone und Gemeinden organisieren und betreiben. Die vorgesehenen Dienstleistungen umfassen Projektleitungen und Beschaffungen, den Betrieb gemeinsamer E-Government-Lösungen für die öffentliche Verwaltung, Führung externer Dienstleister für Hosting sowie Applikationsentwicklung und -Management, Service- und Anforderungsmanagement, Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen, Berichterstattung und Erfahrungsaustausch. Auch Nicht-Aktionäre können Leistungen der AG beziehen, einem Aktionär steht jedoch ein Informations- und Mitspracherecht gemäss Statuten der AG zu, und Leistungen der AG können mehrwertsteuerfrei bezogen werden.

Das Erarbeiten von gemeinsamen E-Government-Lösungen ist sinnvoll. Dadurch können insbesondere auch Doppelspurigkeiten und Mehrausgaben vermieden werden. Der Kanton Solothurn befürwortet dementsprechend die Unterstützung des Projektes und den Erwerb einer Aktie der AG.

## **2. Beschluss**

Der Chef des Amtes für Informatik und Organisation wird ermächtigt, eine Aktie der noch zu gründenden eOperations Schweiz AG zum Preis von 300 Franken in das Verwaltungsvermögen zu erwerben.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Verteiler**

Finanzdepartement  
Amt für Informatik und Organisation  
Amt für Finanzen  
Stabsstelle E-Government